

BIG Trockenbau und Ausbau e. V. \_\_\_ Olivaer Platz 16 \_\_\_ 10707 Berlin

BUNDESVERBAND IN DEN GEWERKEN  
TROCKENBAU UND AUSBAU e. V.

Olivaer Platz 16  
10707 Berlin

Telefon 030-887274-66  
Telefax 030-887274-677

kontakt@big-trockenbau.de  
www.big-trockenbau.de

## Positionierung des Trockenbaus

Der Trockenbau ist ein eigenständiges Gewerbe.

Dies wird durch eine eigenständige Norm für den Trockenbau unterstrichen: Die ATV DIN 18340 Trockenbauarbeiten.

Das Berufsbild hat sich immer weiterentwickelt, die Anforderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten des Trockenbauers sind deutlich gestiegen.

Dies ist auf zusätzliche und im Umfang signifikant erweiterte und erhöhte Anforderungen insbesondere in folgenden Bereichen zurückzuführen:

1. *verschärfte bauphysikalische Anforderungen insbesondere im Wärme-, Schall – und Brandschutz, im Strahlenschutz, in der Standsicherheit und im Akustikbau*

Diese hohen Anforderungen ergeben sich sowohl aus der Musterbauordnung (z.B. § 12 Standsicherheit, § 14 Brandschutz, § 15 Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz, § 30 Brandwände)

als auch aus entsprechenden DIN-Normen:

- Brandschutz geregelt in der DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“
- Wärmeschutz und Luftdichtigkeit geregelt in der DIN 4108 „Mindestanforderung an den Wärmeschutz“
- Schallschutz geregelt in der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“
- Standsicherheit geregelt in der DIN 4103 „Nichttragende innere Trennwände“
- Akustik geregelt in der DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“

2. Berücksichtigung von erhöhten Anforderungen im Gesundheitsschutz, der Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsschutz und der Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten im Trockenbau
3. Umgang mit Gefahrstoffen.

**Aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen verfolgt der BIG e.V. das Ziel, dass die Handwerksordnung geändert wird und die Anlage A der zulassungspflichtigen Handwerke erweitert wird um ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk: Den Trockenbaumeister.**

Das grundsätzliche Erfordernis einer Qualifikation wird auch in der MBO geregelt, insbesondere in § 55:

*„(2) Jeder Unternehmer hat auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde für Arbeiten, bei denen die Sicherheit der Anlage in außergewöhnlichem Maße von der besonderen Sachkenntnis und Erfahrung des Unternehmers oder von einer Ausstattung des Unternehmens mit besonderen Vorrichtungen abhängt, nachzuweisen, dass er für diese Arbeiten geeignet ist und über die erforderlichen Vorrichtungen verfügt.“*

Zum Trockenbau gehören gefahrgeneigte Tätigkeiten, deren fachlich qualifizierte Ausübung zum Schutz von Leben und Gesundheit Dritter unbedingt erforderlich ist. Konstruktionen, an die sicherheitsrelevante Anforderungen gestellt werden, wie insbesondere Brandschutz und Standsicherheit, werden oftmals in Trockenbauweise hergestellt.

Aus diesen Gründen besteht eine bedeutende Parallele zu den bereits in der Handwerksordnung in Anlage A geregelten Handwerksmeistern in der Bauwirtschaft.

Nach aktueller Rechtslage gibt es kein Erfordernis einer Qualifikation, jedermann kann einen Trockenbaubetrieb gründen und Trockenbauarbeiten ausführen. Auch die abgeschlossene Ausbildung zum Trockenbaumonteur ist nicht Voraussetzung für die Gründung eines Trockenbaubetriebs und Ausführung von Trockenbauarbeiten. Der durch besondere Rechtsvorschrift von IHKs geregelte Industriemeister Akustik und Trockenbau setzt zwar eine abgeschlossene Ausbildung Trockenbaumonteur (oder vergleichbar) voraus. Aber auch der Abschluss als Industriemeister ist folgerichtig nicht erforderlich für die Gründung eines Trockenbaubetriebs oder die Ausführung von Trockenbauarbeiten. Daher besteht Handlungsbedarf.

### **Brandschutz**

Das aktuelle Leistungsbild des Trockenbaus umfasst gefahrgeneigte Tätigkeiten wie die Sicherstellung des Brandschutzes zur Vermeidung von Schäden an Leben und Gesundheit der Nutzer der Räume und Gebäude.

Daher ist Bestandteil der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft in dem Ausbildungsberuf Trockenbaumonteur die Montage von Brandwänden, die Herstellung von Brandschutzanschlüssen sowie die Herstellung von Installationschächten und Unterdecken (Anlage 12 § 63 Nr. 8 i) und k) und g) und e))

Ein konkretes Beispiel:

Brandlasten, z.B. durch Isolierschichten von Kabeln, sind in Rettungswegen und allgemein zugänglichen Fluren nicht erlaubt.

Daher müssen Rettungswege und Flure durch die Kapselung der Brandlasten im Rahmen der Feuerwiderstandsdauer vor Feuer geschützt werden.

Brandlasten werden gekapselt durch folgende Trockenbaukonstruktionen: Installationsschächte und -kanäle, Unterdecken und Systemböden

Somit wird eine Kapselung dieser Brandlasten durch eine fachgerechte Trockenbaukonstruktion sichergestellt, um die Rauchfreihaltung in den Rettungswegen zu gewährleisten.

### **Standsicherheit**

Qualifiziertes Fachwissen ist für die Standsicherheit von Trockenbaukonstruktionen insbesondere in Feucht- und Nassräumen erforderlich.

Hohe Luftfeuchtigkeit oder Chlor kann zu einer die Stabilität der Konstruktion gefährdenden Korrosion führen, was dann zu Deckenabstürzen z.B. in Schwimmbädern führen kann.

Daher müssen die Bauteile und Schnittkanten sorgfältig und fachgerecht behandelt und abgedichtet werden.

### **Schallschutz**

Die Aufgabe des Schallschutzes ist es, den Nutzer eines Gebäudes vor Geräuschen von außen oder einem Nachbarraum zu schützen.

Eine zu hohe Lärmbelästigung ist gesundheitsgefährdend.

Mangelhafter Schallschutz kann auch zum Verlust der Vertraulichkeit führen (Beispiel Arztpraxis).

### **Akustik**

Die Raumakustik befasst sich mit der Schallausbreitung in geschlossenen Räumen.

Eine Raumakustik, die der Nutzung des Raums entspricht, ist daher essenziell.

Ein wichtiger Wert zur Beurteilung der Raumakustik ist die Nachhallzeit eines Raumes.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Trockenbauer die berechnete Nachhallzeit kennt, denn Trockenbaudecken und –wände müssen so ausgewählt, gestaltet und montiert werden, dass sie die Schwingungen von Geräuschen möglichst gut in sich aufnehmen.

### **Weitere bauphysikalische Anforderungen**

Der Estrichleger ist zutreffender Weise wieder ein zulassungspflichtiges Handwerk geworden, da das Leistungsbild gefahrgeneigte Tätigkeiten wie die Sicherstellung des Brand- und Schallschutzes, das Anbringen von Abdichtungen zum Schutz tragender Konstruktionen gegen Feuchtigkeit und gegen

Schimmelbildung umfasst. Gerade die Vermeidung von Schimmelbildung hat mit Blick auf die Energieeffizienzmaßnahmen stetig an Relevanz gewonnen.

Dies gilt ebenso für Trockenbaukonstruktionen, wie beispielsweise den Einbau von Fertigteilfußbodenkonstruktionen und die Konstruktion von Dachschrägen, insbesondere unter Beachtung der Dampfdiffusion und Hinterlüftung.

Sowohl der Einbau von Fertigteilfußbodenkonstruktionen als auch die Konstruktion von Dachschrägen sind daher Bestandteil des Berufsbildes des Trockenbaumonteurs (Anlage 12 § 63 Nr. 7 e) und § 63 Nr. 8 o)).

**Berücksichtigung von erhöhten Anforderungen im Gesundheitsschutz, der Hygiene, Arbeitsschutz und der Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten im Trockenbau und Umgang mit Gefahrstoffen**

Ein weiterer Schwerpunkt der Trockenbau - Arbeiten bildet die Sanierung und Renovierung bestehender Gebäude.

Daher ist auch Bestandteil der Ausbildungsverordnung gem. § 63 Nr. 9 das Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen.

Damit verbundene Arbeiten sind der Rückbau von Bauprodukten z.B. mit Inhaltsstoffen wie Asbest sowie anderer gesundheitsgefährlicher Stoffe wie Stäube und künstliche Mineralfasern KMF (so auch Baustein -Merkheft Trockenbauer/Verputzer/Stuckateure der BG BAU Stand 2020 und Handlungshilfe für Gefährdungsbeurteilung für Trockenbau der BG BAU, Stand 2/2018).

Die Montagearbeiten an Wänden, Decken und Böden mit z.B. hinterfüterten Asbestdämmstoffen erfordert eine fachlich qualifizierte Arbeit.

Wie die Gesetzesbegründung (BR-Drucksache 523/19) zur Wiedereinführung der Zulassungspflicht für 12 Gewerbe ab 2020 richtigerweise ausführt, hat sich der Umgang und das Bewußtsein der Gefahren durch schädliche Stoffe in der Gesellschaft deutlich geändert, auch wurde das Umweltrecht deutlich stärker reglementiert.

Daraus folgen insbesondere gestiegene Anforderungen an den Umgang mit Feinstäuben und Schleifstäuben.

Staub ist gesundheitsschädlich und kann zu staubbedingten Erkrankungen führen.

Diese Stäube fallen im Trockenbau sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung und Renovierung an.

Ohne wirksame Gegenmaßnahmen schädigt Staub nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die von Bewohnern und Anliegern.

Die Be- und Verarbeitung von Trockenbauprodukten erfordert daher eine entsprechende fachlich qualifizierte Arbeit.

### **Schutz von materiellem und immateriellem Kulturerbe**

Der Schutz von materiellem und immateriellem Kulturerbe ist ein hohes Gemeinschaftsgut. Dies hat der Gesetzgeber als eine wichtige Begründung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht z.B. für den Drechsler und Holzspielzeugmacher angeführt (BR-Drucksache 523/19).

Der Schutz dieses wichtigen Gemeinschaftsgutes ist auch Aufgabe des Trockenbaus.

Daher ist in der Ausbildungsordnung (Anlage 12 § 63 Nr. 5 d)) geregelt, dass der Trockenbaumonteur erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zu ihrem Schutz veranlassen muss.

### **Umweltschutz, Nachhaltigkeit, klimaneutrales Bauen**

Trockenbau ist flexibel, leicht rückbaubar und wiederverwertbar. Angesichts knapper und teurer werdender Ressourcen ist dieser Aspekt immer wichtiger. Beispielsweise ermöglicht der qualifizierte Ständerwerkbau Grundrisse frei von tragenden Wänden und erlaubt leicht neue Raumaufteilungen bei sich verändernden Gebäudenutzungen.

Um möglichst rohstoffschonend zu bauen und die verschiedenen Baustoffe bei Rückbau sachgerecht in den Recyclingkreislauf zu geben, bedarf es besonderer fachlicher Kenntnisse.

Daher ist in der Ausbildungsordnung (Umweltschutz in Anlage 12 § 63 Nr. 4) geregelt, dass der Trockenbaumonteur die Möglichkeiten der Nutzung der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung kennen muss und Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen kann.

### **Ausbildung**

Im Jahr 2020 gab es 225 Auszubildende für den Beruf Trockenbaumonteur.

Die Trockenbaubetriebe haben einen deutlich größeren Bedarf an Auszubildenden und sind bereit, auszubilden. Eine BIG-Umfrage unter Trockenbaufachunternehmen hat ergeben, dass der Beruf Trockenbaumonteur attraktiver werden muss, um die geringe Zahl an Auszubildenden steigern zu können. Es ist zu erwarten, dass die Möglichkeit, sich als Trockenbaumeister in einem zulassungspflichtigen Handwerk zu qualifizieren, die Attraktivität des Berufes erhöhen würde, da diese eine klare Perspektive gibt und das Ansehen des Berufes verbessert.

Mit der Einführung einer Zulassungspflicht ist nicht nur eine Steigerung der Ausbildungsleistung zu erwarten, auch das Ausbildungsniveau wird ansteigen, wenn das Erlernen der Ausübung des Trockenbaus durch die Vermittlung des Fachwissens und der Erfahrung eines Meisters erfolgt.

Dr. Bettina Schwegmann, Juni 2021